

EG-Sicherheitsdatenblatt

Zooro-Pack

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 13:32:00

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname

Produktname: Zooro-Pack

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Zulassungsinhaber: Syngenta Agro GmbH
Postfach 1234
D-63462 Maintal
Telefon: 06181-9081-0
E-Mail: registrierung.deutschland@syngenta.com

Notfallauskunft bei Unfall, Brand,
Umwelt-/Ökologieereignissen in
Deutschland und Österreich:

Notrufnummer: 0800-43 577 96 (HELPSYN)

Notfallauskunft bei Vergiftungen:

Deutschland: Vergiftungszentrale in Mainz: Tel.-Nr.: 06131-19240
Österreich: Vergiftungsinformationzentrale in Wien: Tel.-Nr.: 01-4064343

2. Mögliche Gefahren Bezeichnung der Gefahren:

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Siehe Datenblätter der Einzelprodukte

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Zooro-Pack besteht aus den Produkten Zoom (Zulassungsnummer: 004654-00) und Oratio 40 WG (Zulassungsnummer: 005322-60).

Gefährliche Inhaltsstoffe: siehe Datenblätter der Einzelprodukte

Zusätzliche Hinweise: Herbizide im Ackerbau

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungen verständigen.

nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzen waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Zooro-Pack

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 13:32:00

nach Augenkontakt:	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.
nach Verschlucken:	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung bzw. Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Hinweise für den Arzt:	<p>Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.</p> <p>Toxikologische Beratung in Fällen von Vergiftung:</p> <p>II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Tel.- Nr.: 06131-19240 und Telefax-Nr.: 06131-232468.</p> <p>Österreich: Vergiftungsinformationszentrale in Wien, Allgemeines Krankenhaus: Tel.-Nr.: 01-4064343.</p>

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel oder CO ₂ (nicht mit direktem Wasserstrahl löschen).
Brennbarkeit:	ja
Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Anfallendes Lösch- und Reinigungswasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen
Brandschutzausrüstung:	Schweren Chemieschutzanzug mit umluftunabhängigen Atemschutzgerät verwenden. Bei einem Brand können giftige oder reizende Stoffe freigesetzt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Festes Material anfeuchten, um Windverwehungen zu vermeiden. Material in speziell markierten verschließbaren Behältern sammeln. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Geordneter Entsorgung zuführen. Kontamination von Gewässern und der Kanalisation vermeiden.
--	--

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Produkt von offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Staub nicht einatmen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beach-
--------------------------------------	--

EG-Sicherheitsdatenblatt

Zoro-Pack

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 13:32:00

ten.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt in verschlossenen Originalgebinden lagern. Vor Zündquellen und Feuchtigkeit schützen. Getrennt von Futter-, Nahrungs- und Genussmitteln lagern. Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie in WGK 3 eingestuft.

Lagertemperatur:

Minimale Lagertemperatur: 0 Grad Celsius.

Maximale Lagertemperatur: 30 Grad Celsius.

Lagerklasse LGK nach VCI:

LGK 11

8.Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken oder Futtermitteln fernhalten. Auf größte Sauberkeit im Arbeitsbereich achten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verunreinigte Kleidung vor Wiederverbenutzung waschen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz:

Einatmen von Staub vermeiden. Bei starker Exposition Staubmaske.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 (z.B. aus Nitril).

Augenschutz:

Dicht abschließende Schutzbrille nach EN 166.

Körperschutz:

Arbeitskleidung (z.B. Overall) aus dichtgewobenem Baumwoll- oder Kunstfasergewebe. Arbeitsschuhe oder Stiefel.

Vorsichtsmaßnahmen nach der Arbeit:

Sich gründlich waschen (duschen/baden und Haare waschen). Kleidung wechseln. Gesamte Schutzausrüstung gründlich reinigen. Verschmutzte Geräte/Gegenstände gründlich mit Sodalösung oder Seifenwasser reinigen.

Hinweise und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zum Schutz des Anwenders:

Siehe Gebrauchsanleitung oder Etikett der Einzelprodukte. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

9.Physikalische und chemische Eigenschaften: siehe Datenblätter der Einzelprodukte

EG-Sicherheitsdatenblatt

Zoro-Pack

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 13:32:00

10. Stabilität und Reaktivität

Chemische Stabilität: stabil unter Normalbedingungen

11. Angaben zur Toxikologie: siehe Datenblätter der Einzelprodukte

12. Angaben zur Ökologie: siehe Datenblätter der Einzelprodukte

Weitere Angaben: Mittel und dessen Reste sowie entleerte Packungen und Behälter von Gewässern fernhalten.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung (Deutschland):

Verpackungen im Sinne des IVA-Entsorgungskonzeptes (bis 60 l Füllvolumen): Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes Pamira abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie bei Ihrem Händler. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackung bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Verpackungen, die nicht vom IVA-Entsorgungskonzept erfasst sind: Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen dem Hausmüll begeben. Achten Sie ggf. auch auf die gesonderten Hinweise des Herstellers. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Entsorgung (Österreich):

Entsorgung Produkt: Schutzkleidung und Vorsichtsmassnahmen beachten. Produkt mit Absorptionsmitteln wie Sand, Erde, Kieselgur etc. abdecken. Material in speziell markierten verschließbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen mit Soda- oder Seifenwasser reinigen. Waschwasser ebenfalls in Behältern sammeln, um die Verunreinigung von Gewässern, des Grundwassers und der Kanalisation zu verhindern. Anschließend mit viel Wasser spülen. Stark verschmutzter Naturboden ist abzutragen. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Ist eine gefahrlose Entsorgung nicht möglich, Kontakt mit dem Hersteller oder seiner Vertretung aufnehmen und zur Entsorgung einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. Sonderabfall gemäß ÖNORM S 2100, Schlüsselnummer 53103.

Entsorgung Gebinde: Leergebinde einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. Beschädigte Gebinde in Überfässer umsetzen und entsprechend markieren. Für leere Großgebinde

EG-Sicherheitsdatenblatt

Zooro-Pack

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 13:32:00

Recycling in Betracht ziehen.

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08:

Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.

20 01 19:

Pestizide

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

ADR/RID:

UN-Nr.:

3077

Klasse:

9

Gefahrenetikett:

9

Verpackungsgruppe:

III

Bezeichnung des Gutes:

Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g., (40 % Carfentrazone-ethyl)

Umweltgefährdend:

Umweltgefährdend

Tunnelbeschränkungscode:

(E)

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien :

Gefahrensymbol:	Zoom: Xi, N (siehe Datenblatt des Einzelproduktes) Oratio 40 WG: Xi, N (siehe Datenblatt des Einzelproduktes)
------------------------	--

16. Sonstige Angaben

Weitere Angaben:

Zooro-Pack besteht aus Produkten der SYNGENTA AG, Basel, und der FMC CHEMICAL, Brüssel.

Vertrieb:

Syngenta Agro GmbH, Am Technologiepark 1 – 5, D-63477 Maintal.

Schulungshinweise für den Anwender:

Es wird auf die Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 28.07.87 verwiesen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Zooro-Pack

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 13:32:00

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrung. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber-, und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Dieses Datenblatt wurde gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.